

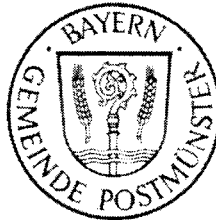
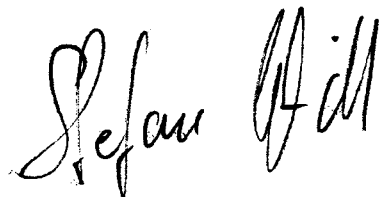
Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Postmünster
über die
Festsetzung und Entrichtung der **Hundesteuer** für das
Kalenderjahr 2024

Für das Kalenderjahr 2024 wird hiermit die Hundesteuer in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Hundesteuerpflichtige, die keinen Hundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2024 erhalten, haben die gleiche Hundesteuer wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Hundsteuerbescheid für das Jahr 2024 zugegangen wäre. Die bereits ergangenen Bescheide gelten somit unverändert weiter.

Die Hundesteuer wird am 02. Mai 2024 fällig.

GEMEINDE POSTMÜNSTER



Stefan Weindl
1. Bürgermeister

An die Amtstafel	
angeheftet am:	<u>14.03.2024</u>
abgenommen am:	